



## Segelanweisungen

### 39. Senatspreis der Elbe

#### 1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettkahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 WR 28 wird folgendermaßen geändert:
  - (a) Streiche den ersten Satz in WR 28.1 und ersetze ihn mit:

„Ein Boot muss die Startlinie in Richtung zur ersten Bahnmarke überqueren, nachdem es bei oder nach seinem Startsignal vollständig auf der Vorstartseite der Startlinie war, die in den Segelanweisungen beschriebene Bahn segeln und durch das Ziel gehen.“
  - (b) Streiche den Beginn des ersten Satzes in WR 28.2 und ersetze ihn mit:

„Eine Schnur, die die Spur eines Bootes von dem Zeitpunkt an darstellt, an dem es sich der Startlinie von der Vorstartseite nähert um sie zu überqueren, bis es durchs Ziel geht muss, wenn diese straff gezogen wird, ...“
  - (c) Füge eine neue Regel hinzu, WR 28.3:

„Die Strafe, wenn ein Boot die Startlinie nicht gemäß WR 28.1 überquert, ist eine 10-%-Wertungsstrafe, die auf die gesegelte Zeit berechnet wird. Dies ändert WR A4, A5 und A11.“
- 1.3 Die Zwei-Drehungen-Strafe wird durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt. Dies ändert WR 44.1.
- 1.4 [DP] Der Berufsschifffahrt ist gemäß KVR und SeeSchStrO auszuweichen.
- 1.5 [DP] Den Anweisungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Hafenverwaltung sowie der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten.

#### 2. Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen der für die Teilnehmer erfolgen durch Aushang beim Regattabüro. Das Regattabüro befindet sich im Yachthafen Wedel, Aufenthaltsraum der Halle West.

#### 3. Änderungen der Segelanweisungen

- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird bis spätestens 1 Stunde vor dem ersten Start ausgehängt.
- 3.2 Die Wettkahrtleitung kann die Segelanweisungen entsprechend WR 90.2(c) auch mündlich auf dem Wasser vor dem jeweiligen Ankündigungssignal ändern. Hierzu setzt sie die Flagge „Lima“ auf einem Boot der Wettkahrtleitung und verkündet die Änderungen jedem Boot durch Zuruf sowie per UKW auf Kanal 72. Teilnehmer, die die Funkmeldung empfangen haben, werden gebeten, den Empfang zu bestätigen.

#### 4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden vor dem Regattabüro gesetzt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ in dem Wettkahrtignal AP zu ersetzen.

## 5. Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Startzeiten, siehe **PROGRAMM**
- 5.2 Nach einer langen Verschiebung wird, um die Teilnehmer darauf aufmerksam zu machen, dass die Wettfahrt bald beginnt, eine orangefarbene Flagge mit einem Schallsignal mindestens 5 Minuten vor dem Setzen eines Ankündigungssignals gesetzt.

## 6. Bahnen

- 6.1 Bahnen, siehe **PROGRAMM**
- 6.2 Die zu segelnde Bahn wird am Startschiff durch weiße Tafeln mit schwarzen Ziffern ausgehängt.

## 7. Bahnmarken

- 7.1 Die zu rundenden Bahnmarken sind orangefarbene Würfeltonnen.
- 7.2. Die Startbahnmarken sind das Startschiff am Steuerbordende und eine Spierenboje oder ein zweites Boot mit orangefarbenen Flaggen am Backbordende der Startlinie.
- 7.3 Die Zielbahnmarken sind eine Spierenboje mit orangefarbener Flagge und ein Flaggenstock mit orangefarbener Flagge.

## 8. Start

- 8.1 Die Startlinie befindet sich im Hans-Kalb-Sand Nebenfahrwasser südlich der Tn 119. Sie liegt zwischen Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.
- 8.2 Startgruppen und Reihenfolge
  - siehe **Teilnehmerliste**
- 8.3 Das Startsignal einer Startgruppe kann das Ankündigungssignal der nächsten Startgruppe sein.
- 8.4 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich während des Startablaufs anderer Startgruppen vom Startgebiet fernhalten.
- 8.5 Ein Boot, das später als 10 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird ohne Verhandlung als „nicht gestartet“ (DNS) gewertet. Das ändert die WR A 4 und A 5.

## 10. Das Ziel

Die Ziellinie liegt zwischen Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Zielbahnmarken. Es befindet sich quer ab der Westmole des Yachthafens.

## 11. Strafsystem

Es gilt Anhang P.

## 12. Zeitlimits und Sollzeiten

- 12.2 Hat kein Boot innerhalb von 4 Stunden nach seinem Start die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.
- 12.3 Boote, die nicht innerhalb von 2 ½ Stunden nachdem ersten Boot der Startgruppe die Bahn

abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

### **13. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

- 13.1 Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestfrist eingereicht werden.
- 13.2 Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes.
- 13.3 Sobald wie möglich werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Regattabüro abgehalten und beginnen zu den angegebenen Zeiten.
- 13.4 Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtleitung oder das Schiedsgericht werden zur Information der Boote nach WR 61.1 (b) ausgehängt.
- 13.5 Es wird eine Liste der Boote ausgehängt, die nach Segelanweisung 11 wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden.
- 13.6 Verstöße gegen die Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, sind keine Gründe für einen Protest durch ein Boot. Das ändert WR 60.1(a). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als eine Disqualifikation.

### **14. Wertung**

- 14.1 Die Wertung erfolgt nach Yardstick (time-on-time).

### **15. [DP] Sicherheitsanweisungen**

- 15.1 Bei Zeigen der **Flagge "Y"** auf dem Startschiff oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Dies ändert das Vorwort zu Teil 4 der WR. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 15.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro (auch telefonisch Tel. 0157-8499 5959) bekannt geben.

### **16. Steuerleute**

- 16.1 Es gibt gesonderte Wanderpreise für weibliche Rudergänger sowie für jugendliche (unter 25 Jahren) und reifere Steuerleute (über 55 Jahre). Bei Bewerbungen um diese Preise (siehe Meldebogen) darf der Steuermann während der Wettfahrt nicht gewechselt wird.

### **17. [DP] Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen**

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

## **18. Funktionsboote**

Boote der Wettfahrtleitung führen eine weiße Flagge mit einem roten „RC“

Sicherungsboote führen eine weiße Flagge mit einem roten „S“

Boote des Schiedsgerichts führen eine weiße Flagge mit einem roten „J“

## **19. Teamboote**

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste Startgruppe außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert hat.

## **20. [DP] Funkverkehr**

Alle Teilnehmer werden gebeten UKW Kanal 72 abzuhören, da die Wettfahrtleitung dort ggf. Informationen und Sicherheitshinweise bekannt geben wird.

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## **21. Preise**

Siehe „Programm“

## **22. [DP] Kennzeichnung der Boote:**

Jedes Boot muss während der Wettfahrt am Achterstag (falls nicht vorhanden an geeigneter Stelle) den Zahlenwimpel seiner Startgruppe führen.

## **23. Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe WR 4 – Teilnahme an der Wettfahrt –. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

## **25. Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.